



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Mai 2014
(OR. en)**

8749/14

SOC 272

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	7101/14 SOC 170
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Litauen) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines Beschlusses zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Litauen) des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dieser Text wird vor seiner Annahme auf einer der nächsten Tagungen des Rates den Rechts- und Sprachsachverständigen zur Überarbeitung übermittelt.

Entwurf
BESCHLUSS DES RATES
vom

zur Ernennung eines stellvertretenden Mitglieds (Litauen)
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit
am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines
Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf
Artikel 3,

gestützt auf die dem Rat von der Regierung jedes Mitgliedstaats vorgelegte Kandidatenliste,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 22. April 2013² und vom 2. Dezember 2013³ die Mitglieder
und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit
am Arbeitsplatz für die Zeit vom 22. April 2013 bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Die litauische Regierung hat einen weiteren Kandidaten für einen zu besetzenden Sitz
vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.
² ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.
³ ABl. C 358 vom 7.12.2013, S. 3.

Artikel 1

Zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz wird für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt:

III. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Litauen		Frau Nadežda FILIPOVA

Artikel 2

Die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat zu einem späteren Zeitpunkt ernannt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident